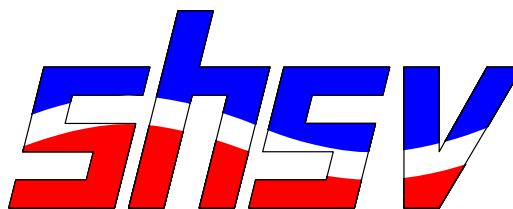


Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband e.V.

Mitglied des Deutschen Schwimmverbandes, des Norddeutschen Schwimmverbandes und des Landessportverbandes Schleswig-Holstein.



Alle Bestimmungen der Ausschreibung stehen unter dem Vorbehalt der Anpassung in Folge der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Schleswig-Holstein.

Es gilt das jeweilige Hygienekonzept des Ausrichters!!

Fachwart Schwimmen

Erich Reschke

Lerchenweg 40, 25365 Klein Offenseth-Sparrieshoop

Tel.: 0178-628 23 37

E-Mail: schwimmen@shsv.de

Sparrieshoop, den 10.04.2022

A U S S C H R E I B U N G

für das

Finale des NORD-OSTSEE-Pokals 2022

mit kindgerechtem Wettkampf der Jahrgänge 2015 und 2016

Veranstalter:	Schleswig - Holsteinischer Schwimmverband e.V.
Ausrichter:	SG Bad Schwartau
Wettkampftag:	Samstag, 11. Juni 2022
	Einlass: 13.00 Uhr KR-Sitzung: 13.15 Uhr Beginn: 14.00 Uhr
Wettkampfort:	Lübeck, Schwimmhalle Ziegelstraße
Wettkampfbahn:	25 m Bahn, 8 Bahnen, durch wellenbrechende Leinen getrennt
Zeitnahme:	Handzeitnahme
Startregel:	2-Start-Regel

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die Wettkämpfe um den NORD-OSTSEE-POKAL wollen die Vielseitigkeit und Ausdauer junger Sportler fördern. Sie werden jährlich in den Vorkämpfen und einem Finale auf Landesebene ausgetragen.
- 1.2 Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung, den Anti-Doping-Bestimmungen (NADA) und der Anti-Doping-Ordnung des DOSB. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die WB des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.
- 1.3 Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Vereine, die dem SHSV angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.
- 1.4 Die Wettkampfveranstaltung ist für die **Jahrgänge 2015 und 2016 ein kindgerechter Wettkampf** im Sinne der WB. Eine Registrierung dieser Teilnehmer beim DSV ist daher nicht notwendig. **Alle anderen Teilnehmer müssen beim DSV registriert und lizenziert sein.**
- 1.5 Vor Beginn der Veranstaltung ist der unterschriebene Meldebogen mit der verbindlichen Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 und der Versicherung, dass die teilnehmenden Schwimmer das Startrecht für den Verein haben und die nach § 19 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde beim Ausrichter abzugeben oder die Unterschrift auf der vom Ausrichter vorbereiteten Erklärung zu leisten. **Ohne unterschriebenen Meldebogen oder geleistete Unterschrift ist der Verein nicht startberechtigt.** Das Meldegeld fällt an den Ausrichter. Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.
- 1.6 Mit Abgabe der Meldungen zum Vorkampf erkennt der Verein diese Ausschreibung rechtsverbindlich an und erklärt, dass ihm von jeder an der Veranstaltung beteiligten Person (Aktive, Trainer, Kampfrichter, Helfer, bei Minderjährigen von den Erziehungsberechtigten) eine datenschutzrechtliche Erklärung vorliegt, die dem Ausrichter und Veranstalter folgendes gestattet.

- 1.6.1 Wettkampfrelevante, personenbezogene Daten des o.g. Personenkreises werden in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten auf elektronischem Wege erhoben, gespeichert und verarbeitet, sowie - auch im Rahmen von Berichterstattungen über die Veranstaltung - veröffentlicht und an den SHSV sowie den DSV weitergeleitet. Das Meldeergebnis, das Protokoll und die Bestenlisten werden im Internet auf der Homepage des SHSV und des DSV veröffentlicht.
- 1.6.2 Wettkampfrelevante, personenbezogene Daten, sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen des o.g. Personenkreises dürfen veröffentlicht, an den SHSV, den DSV und Dritte, wie Medien, soziale Netzwerke und Sponsoren zur Nutzung weitergeleitet werden, und die gesamte Wettkampfveranstaltung ggf. per Live-Stream ins Internet übertragen werden.
- 1.6.3 Die o.g. Daten umfassen: Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, erzielte Leistung (Platzierung, erreichte Zeit und Punktwertung), etwaige Disqualifikationen mit Begründung und ggf. ENM, Vereinszugehörigkeit und für Kampfrichter die Einsatzposition.
- 1.7 Alle teilnehmenden Vereine haben Kampfrichter zu stellen. Die genaue Anzahl ist dem jeweiligen Meldeergebnis zu entnehmen. Die Ordnungsgebühr für jeden nicht gestellten Kampfrichter beträgt 40,00 €.
- 1.8 Schwimmbekleidung: Es sind die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten, vor dem Start werden Sichtkontrollen durchgeführt.
- 1.9 Startberechtigt sind Schwimmerinnen und Schwimmer, die sich in den NOP-Vorkämpfen für das Finale qualifiziert haben (siehe Punkt 2).
- 1.10 Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes.
- 1.11 Das Meldegeld für die Jahrgänge 2015 und 2016 beträgt pro Wettkampf 3,00 €, für die Jahrgänge 2013 und 2014 pro Wettkampf 5,00 €. Das Meldegeld muss bis 08.06.2022 auf folgender Bankverbindung (Zahlung vor Ort ist nicht möglich) eingegangen sein:

Empfänger: **VfL Bad Schwartau**

IBAN: **DE32 2135 2240 0002 0024 34**

Verwendungszweck: NOP-Finale – <Vereinsname>

Schwimmer, für die kein Meldegeld bezahlt wurde, sind nicht startberechtigt.

2. Qualifikation für den Finalwettkampf

- 2.1 Die Qualifikation für den Finalwettkampf ist über jede Lage und Strecke möglich. Für das Finale werden für die Jahrgänge 2013 und 2014 pro Wettkampf und Jahrgang drei Läufe zusammengestellt. Es qualifizieren sich die Zeitschnellsten aus allen Vorkämpfen. Für die Jahrgänge 2015 und 2016 finden gemeinsame Finalwettkämpfe über beide Jahrgänge statt. Pro Wettkampf werden drei Läufe zusammengestellt. Es qualifizieren sich die Zeitschnellsten der gemeinsamen Auswertung beider Jahrgänge aus allen Vorkämpfen.
- 2.2 Die Auswertung der Vorkämpfe für den Finalwettkampf wird durch den Fachwart Schwimmen vorgenommen. Dieser erstellt unmittelbar nach Vorliegen aller Protokolle der Vorkämpfe eine Liste der Finalteilnehmer, diese wird auf der SHSV-Seite veröffentlicht.

3. Abmeldung vom Finalwettkampf

- 3.1 Die Teilnahme am Finalwettkampf ist für alle qualifizierten Schwimmer obligatorisch. Sollte ein Schwimmer am Finale nicht teilnehmen können, hat der Verein die Möglichkeit, den Schwimmer abzumelden. Die schriftliche Abmeldung für das Finale muss am Tag des Vorkampfes beim dortigen Ausrichter abgegeben werden.
- 3.2 Für nicht abgemeldete Schwimmer, die zum Finalwettkampf nicht antreten, wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld von 15,- € pro Start fällig.

4. Finalwettkampf

- 4.1 Im Finale wird eine Einzel-, eine Mehrkampf- und eine Vereinswertung durchgeführt. Alle Finalteilnehmer erhalten ein NOP-Abzeichen und eine Urkunde mit den Ergebnissen der Einzelstrecken.
- 4.2 **Im Mehrkampf werden alle Schwimmer mit ihren im Finale geschwommenen Strecken gewertet.** Maßgeblich sind die erzielten Platzierungen jeder Strecke, die in Punkte umgerechnet werden. Eine Disqualifikation wird mit 0 Punkten gewertet. Es gelten folgende Punktezahlen: für Platz 1 – 24 -> 24, 23, 22, 21, ..., 1 Punkt(e). Die erzielten Punkte aller Strecken werden addiert. Bei Punktgleichheit werden die Schwimmer auf den gleichen Platz gesetzt. Schwimmer auf den Plätzen 1 - 3 der Mehrkampfwertung erhalten einen Pokal.
- 4.3 Bei der Vereinswertung werden alle Punkte von allen Schwimmern des Vereins addiert. Die drei Vereine mit den höchsten Punktzahlen erhalten einen Pokal.

5. Sonderbestimmungen

- 5.1 **Schmetterlingsbeine:** Ziel ist es, 25 m so schnell wie möglich mit Schmetterlingsbeinbewegungen in der Brustlage zurückzulegen. Der Wettkampf wird aus dem Wasser gestartet. Mit einer Hand hält sich der Schwimmer am Beckenrand fest, mit der anderen Hand wird ein Schwimmbrett gehalten. Die Füße befinden sich an der Startwand unter der Wasseroberfläche. Nach dem Kommando „AUF DIE PLÄTZE“ erfolgt das Startsignal. Mit dem Startsignal stoßen sich die Schwimmer von der Beckenwand ab, wobei sie die Hand, die sich am Beckenrand befand, sofort nach vorn auf das Schwimmbrett nehmen. Das Schwimmbrett ist während der gesamten Wettkampfstrecke einschließlich Zielanschlag mit beiden Händen am vorderen Brettrand festzuhalten. Der Wettkampf ist beendet, wenn das mit beiden Händen gehaltene Schwimmbrett die Zielwand berührt. Es werden nur die vom Ausrichter bereitgestellten Schwimmbretter verwendet. Der Schmetterlingsbeinschlag wird in der Brustlage ausgeführt. Brustgrätschen (Schwunggrätschen) oder Wechselbeinschläge sind zu keiner Zeit erlaubt. Die Zeitmessung erfolgt durch Handzeitnahme vom Startsignal bis zum Berühren der Zielwand mit dem Schwimmbrett.
- 5.2 **Schmetterlingslage:** Der Start erfolgt vom Startblock durch Sprung. Der Körper muss in Brustlage gehalten werden. Die Arme müssen an oder über der Wasseroberfläche gleichzeitig nach vorne gebracht werden. Bei der Wende und am Ziel muss mit beiden Händen gleichzeitig in Brustlage angeschlagen werden, ein Anschlag mit übereinanderliegenden Händen ist nicht erlaubt. Alle Auf- und Abwärtsbewegungen der Beine müssen gleichzeitig ausgeführt werden. Die Beine brauchen dabei nicht auf der gleichen Ebene zu sein. Wechsel- und Brustbeinschläge sind auf der gesamten Strecke nicht erlaubt. Nach Start und Wende hat der Kopf spätestens nach 15 Meter die Wasseroberfläche zu durchbrechen. Nach dem Auftauchen ist bis zum folgenden Anschlag in **vollständigen** Bewegungszyklen zu schwimmen. Ein vollständiger Bewegungszyklus besteht immer aus einem Armzug in Verbindung mit ein oder zwei Beinschlägen. Unvollständige Bewegungszyklen (z.B. mehr als 2 Beinschläge ohne Armzug) führen zur Disqualifikation. **In den Wettkämpfen 1, 2, 3 und 4 darf nur entsprechend dieser Definition geschwommen werden.**
- 5.3 **Kraul (Freistil):** Der Start erfolgt vom Startblock durch Sprung. Der Schwimmer muss die ganze Strecke in Bauchlage mit Wechselarmschlag (Kraularmzug) schwimmen, wobei die Arme über Wasser nach vorne geführt werden. Mit den Beinen darf nur Wechselbeinschlag (Kraulbeinschlag) geschwommen werden. Ein Brust- oder Delphinbeinschlag ist zu keiner Zeit erlaubt. Nur nach dem Start und jeder Wende darf der Schwimmer, bis der Kopf erstmalig die Wasseroberfläche durchbricht (spätestens nach 15 Metern), Delphinbeinschläge ausführen. Danach muss sich bis zur nächsten Wende oder Anschlag immer ein Teil des Körpers oberhalb der Wasseroberfläche befinden. Beim Wenden bzw. beim Zielanschlag muss der Schwimmer die Wand mit einem beliebigen Teil seines Körpers berühren. Es ist nicht erlaubt, sich an der Leine vorwärts zu ziehen. **In den Wettkämpfen 21 bis 26 darf nur entsprechend dieser Definition geschwommen werden. Jede andere Schwimmart oder Schwimmkombination führt zur Disqualifikation.**

6. Wettkampffolge:

WK	Strecke / Lage	Geschlecht	Jahrgang
1	50 m Schmetterlingslage (!! Punkt 5.2 beachten)	weiblich	2013
2	50 m Schmetterlingslage (!! Punkt 5.2 beachten)	männlich	2013
3	25 m Schmetterlingslage (!! Punkt 5.2 beachten)	weiblich	2014
4	25 m Schmetterlingslage (!! Punkt 5.2 beachten)	männlich	2014
5	25 m Schmetterlingsbeine (kindger. WK)(!! Punkt 5.1)	weiblich	2015 – 2016
6	25 m Schmetterlingsbeine (kindger. WK)(!! Punkt 5.1)	männlich	2015 – 2016
7	100 m Brust	weiblich	2013
8	100 m Brust	männlich	2013
9	50 m Brust	weiblich	2014
10	50 m Brust	männlich	2014
11	25 m Brust (kindgerechter Wettkampf)	weiblich	2015 – 2016
12	25 m Brust (kindgerechter Wettkampf)	männlich	2015 – 2016
13	100 m Rücken	weiblich	2013
14	100 m Rücken	männlich	2013
15	50 m Rücken	weiblich	2014
16	50 m Rücken	männlich	2014
17	25 m Rücken (kindgerechter Wettkampf)	weiblich	2015 – 2016
18	25 m Rücken (kindgerechter Wettkampf)	männlich	2015 – 2016
19	100 m Lagen	weiblich	2013
20	100 m Lagen	männlich	2013
21	100 m Freistil (!! Punkt 5.3 beachten)	weiblich	2014
22	100 m Freistil (!! Punkt 5.3 beachten)	männlich	2014
23	25 m Kraul (kindgerechter Wettkampf) – (!! Punkt 5.3)	weiblich	2015 – 2016
24	25 m Kraul (kindgerechter Wettkampf) – (!! Punkt 5.3)	männlich	2015 – 2016
25	200 m Freistil (!! Punkt 5.3 beachten)	weiblich	2013
26	200 m Freistil (!! Punkt 5.3 beachten)	männlich	2013

Referent NOP

REG-Nr:

Fachwart Schwimmen



H. U. Arndt



Erich Reschke